

**FH-SF-01-50-2** Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

Antragsteller\*in: Martin Kirsch (Gießen KV)

## Änderungsantrag zu FH-SF-01

### Von Zeile 49 bis 54:

Neben dem Terrorismus sind Organisierte und Bandenkriminalität die größten Bedrohungen für unsere Gesellschaft. Die Tätigkeitsfelder reichen von Wohnungseinbruch über Rauschgiftkriminalität bis hin zu Serielikten bei denen bundesweit Personen betrogen werden. Die breite Vielfalt der Organisierten Kriminalität, deren internationale Verflechtungen und starke Abschottung nach außen, machen besondere Bekämpfungskonzepte notwendig. In diesen Bereichen ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Eingriffsmöglichkeiten, aber auch die tatsächlichen Schwierigkeiten im Ermittlungsbereich Anpassungen erforderlich machen. Ein besonderer Fokus ist hierbei auf die Abschöpfung der illegalen Gewinne zu richten. Für das besondere Phänomen der Outlaw Motorcycle Gangs, deren Anzahl in den letzten Jahren stetig zunahm, muss der Rechtsstaat klare Regeln schaffen, um diese Vereinigungen schneller verbieten zu können.

~~Bedrohungslagen wandeln sich. Während die Kriminalität insgesamt sinkt, bereitet die wachsende Zahl der Wohnungseinbrüche vielen Menschen Sorge. Wir setzen auf mehr Unterstützung zur Einbruchsprävention. Und wir brauchen eine zielgerichtete, länderübergreifende Polizeizusammenarbeit, um die gegenwärtige Gefahr abzubauen und auf künftige Bedrohungen flexibler als durch Gesetzesänderungen reagieren zu können.~~

Kein Kriminalitätsbereich entwickelt sich so dynamisch wie die Cyberkriminalität. Hier bedarf es nicht nur einer ständigen technischen Weiterentwicklung und Qualifizierung der Ermittlungsbeamt\*innen, sondern auch eine Anpassung der Vorschriften der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuches, die für viele Ermittlungskonstellationen der Cyberkriminalität nicht geschaffen wurden und deshalb die Ermittlungen erschweren. Als Beispiel für gezielt gesetzgeberische Maßnahmen ist die Strafprozessordnung zu nennen. Diese hinkt der Realität hinterher. Gegenstände wie Smartphones sind Datenträger und Gegenstände der persönlichen Lebensgestaltung und Kommunikation zugleich, soziale Medien sind die neuen öffentlichen Bereiche. Diese Realitäten sind kein Neuland mehr und müssen gesetzgeberisch konkretisiert werden.

## Begründung

Bedrohungslagen sind zum einen ein feststehender polizeilicher Begriff und zum anderen trifft der Begriff nicht die richtige Problematik. Der technische und gesellschaftliche Wandel bedingt, dass sich die Sicherheitsbehörden auf neue Lösungen einstellen müssen. Der gesamte IT-Bereich mit neuen Speichermöglichkeiten, Verschlüsselung usw., aber auch gesellschaftliche Veränderungen (EU-Erweiterung, Armutsgefälle) bringen veränderte Problemfelder. Klassische Deliktsbereiche (z.B. Bankraub) gehen zurück, während komplexe neue Phänomene erscheinen. Hier muss der Gesetzgeber mit einer Anpassung der StPO, aber auch mit technischen und personellen Mitteln reagieren.

## **Unterstützer\*innen**

Armin Bohnert (Freiburg KV); Svea Bernhöft (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Achim Jooß (Alb-Donau KV); Norbert Hense (Ortenau KV); Bernhard Kern (Berlin-Mitte KV); Stefanie Seemann (Pforzheim und Enzkreis KV); Irene Mihalic (Gelsenkirchen KV); Christiane Howe (Berlin-Kreisfrei KV); Dierk Helmken (Heidelberg KV); Sven Gajo (Göppingen KV); Jens Rügner (Göppingen KV); Sabine Hebbelmann (Odenwald-Kraichgau KV); Manuel Hummel (Rastatt/Baden-Baden KV); Ralph Pies (Offenbach-Land KV); Oliver C. von Dobrowolski (Berlin-Mitte KV); Daniel Elfendahl (Potsdam-Mittelmark KV); Klaus-Dieter Grothe (Gießen KV); Marco Combosch (Heidenheim KV); Michael Gangotena (Sigmaringen KV); Anette Dirschnabel (Ettlingen KV); Dennis Melerski (Gelsenkirchen KV)